



# STADTSPIEGEL

**Amtsblatt der  
Großen Kreisstadt  
Limbach-Oberfrohna**

Maßnahmen zum Schutz vor  
dem Corona-Virus

ab Seite 9

Eisenkunstguss lädt zum  
Rundgang durch  
Schlosspark ein

Seite 11

Neue Bäume für Bräun-  
dorfer Hopfenweg

Seite 13

## L.-O. zeigt Kreativität in Corona-Krise

Seit Mitte März hält die Corona-Pandemie ganz Deutschland in Atem und geht natürlich auch mit Einschränkungen im städtischen Leben in Limbach-Oberfrohna einher. Alle öffentlichen Einrichtungen – von Stadtbibliothek bis zum Tierpark – wurden geschlossen, auch Spiel- und Sportplätze dürfen nicht benutzt werden. In Kitas und Schulen ist nur Notbetreuung möglich und viele Eltern sind mit ihren Kindern zu Hause. Alle sind gehalten zu Hause zu bleiben und soziale Kontakte außerhalb der eigenen Familie einzuschränken. Selbst der Kontakt zu den Großeltern sollte nur noch über Telefon oder übertern Gartenzaun erfolgen. Das stellt eine große Herausforderung dar und verlangt allen viel ab. Umso schöner ist es zu sehen, dass sich ein Großteil der Bevölkerung an die Auflagen hält, in der Krise Kreativität entwickelt und zugleich anderen eine Freude macht.

Ein schönes Beispiel ist die „Oberfrohnaer Corona-Schlange“, die am 5. April mit einem Schild und zwei Steinen am Radweg zwischen Oberfrohna und Rußdorf von einer Familie gestartet wurde (Foto links). Die Idee sorgte für große Begeisterung und

mittlerweile ist sie durch hunderte von bunt bemalten Steinen auf eine stattliche Länge gewachsen. Jeden Tag kommen Kinder vorbei, um neue Kunstwerke anzulegen und alle sind gespannt, wie weit die Schlange noch wachsen wird.

Auch das private Nähen von Mund-Nasen-Schutzmasken aus Stoff hat seit Anfang April Fahrt aufgenommen. Viele ehemalige Textilarbeiterinnen und Hobbynäherinnen haben sich Stoff organisiert und ihre Nähmaschine „angeworfen“, um Angehörige, Freunde und Nachbarn zu versorgen. In Wolkenburg hat Ortsvorsteherin Annett Groh nach einem Hilferuf der im Ort ansässigen Physiotherapie eine Initiative gestartet, bei der rund zehn Frauen im gesamten Stadtgebiet inzwischen eine perfekte Arbeitsteilung organisiert haben, um gemeinsam Masken zu nähen (Foto Mitte).

Die Ortsvorsteherin übernimmt die nötigen Fahrdienste und die Sortierung der Masken, die dann auf Vorbestellung von Physiotherapie- und Arztpraxen, aber auch Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, DRK und Feuerwehren in

Wolkenburg abgeholt werden. Auch auf dem Frischemarkt in Limbach wurden bereits gegen Spende Masken an die Kunden verteilt. Einige Unternehmen aus der Textilindustrie haben zudem auf das Nähen der Masken umgesattelt. So nutzen unter anderem Biehler Sportswear und Güldi-Moden ihr Know-how und fertigen die begehrten Teile für den Verkauf an.

Auf der Plattform, die die Stadt auf ihrer Website [www.limbach-oberfrohna.de](http://www.limbach-oberfrohna.de) zur Verfügung stellt, sind hierzu, und auch zu Anbietern von Desinfektionsmitteln, Infos zu finden. Viele kleine Unternehmen, die durch die Beschränkungen ihre Geschäfte schließen mussten, waren ebenfalls kreativ und boten ihre Waren per Webshop oder telefonisch zur Abholung bzw. Lieferung an.

Die Agentur Stadtreu-Werbung hat sich zudem eine tolle Aktion ausgedacht: Aus Resten werden Aufkleber hergestellt, die sich die Händler auf ihren Schaufenstern oder Autos anbringen und somit auf sich aufmerksam und zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft aufrufen können (Foto rechts).



Foto: Klaus Scholz

Ortschaftsrat Philipp Kühn und Ortsvorsteherin Annett Groh sind die Initiatoren der Wolkenburger Nähaktion (Foto: F. Scheel) ▼



Auch Olaf Müller vom derzeit geschlossenen Apollo-Filmtheater findet die Stadtreu-Aktion toll und beteiligt sich daran. Wer das Kino unterstützen möchte, kann gerne online Gutscheine erwerben. (Foto: S. Whopper Schreier) ►



**BÜRGERSERVICE****Stadtverwaltung**

Rathausplatz 1 | Fax: 03722/78-303  
E-Mail: [post@limbach-oberfrohna.de](mailto:post@limbach-oberfrohna.de)  
Internet: [www.limbach-oberfrohna.de](http://www.limbach-oberfrohna.de)

**Rathaus ab 4. Mai teilweise wieder geöffnet – Termine nur nach telefonischer Absprache – Mundschutzpflicht**

Grundsätzlich sollten Sie Ihre Anfragen und Anliegen auch weiterhin nur telefonisch an die Mitarbeiter des Rathauses richten. Der Anruf kann entweder über das **personell aufgestocktes Bürgertelefon unter 0800-3388000 (kostenfrei)** oder bei bekannter Durchwahl direkt an den zuständigen Mitarbeiter erfolgen.

**In dringenden Fällen und nur nach telefonischer Terminabsprache** sind ab

4. Mai auch die Mitarbeiter von Bürgerbüro, Wohngeldstelle, Standesamt oder anderen Bereichen persönlich für Sie da. Besucher werden gebeten einen Mundschutz zu tragen.

**Alle externen Angebote im Rathaus werden bis auf weiteres ausgesetzt:**

Das betrifft:

**Sprechstunde des Finanzamtes**

Allgemeine Auskünfte zur Steuerfragen können unter 0375/28368-9101, -9102, -9103, -9104 oder über das sachsenweite INFO-Telefon 0351/7999 7888 erteilt werden.

**Rentenversichertenberatung**

Bei Anfragen kontaktieren Sie Frau Krüger bitte direkt unter Telefon: 03722/94311  
Es sind auch Rentenansprüche auf diesem Weg möglich.

**Anwaltliche Beratungsstelle****Schiedsstelle****Energieberatung der Verbraucherschutz zentrale**

Termine für telefonische Beratung sind unter **0341/696 2929** möglich – immer montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 16 Uhr.

**Telefonische Sprechstunde des Oberbürgermeisters**

Alle 14 Tage bietet Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel donnerstags seine Bürgersprechstunde an. Durch die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese nun vorerst nur noch telefonisch durchgeführt. Der nächste **Termin ist der 7. Mai von 15 bis 17 Uhr**. Bürger haben die Möglich-

keit jeweils bis zu 15 Minuten mit dem Stadtoberhaupt über ihr Anliegen zu sprechen. Voranmeldungen sind unter Telefon: 03722/78108 möglich

**Die Sprechstunden der Ortsvorsteher finden ab 19. Mai wieder statt. Bis dahin ist aber Kontakt telefonisch oder per Mail möglich:****Ortsvorsteher Bräunsdorf**

Rathaus | Untere Dorfstraße 8 | Telefon: 03722/93422

Mail: [ov-braeunsdorf@web.de](mailto:ov-braeunsdorf@web.de)

**Ortsvorsteherin Kändler**

Rathaus | Hauptstraße 30 | Telefon: 03722/408045

**Ortsvorsteher Pleißa**

Rathaus | Pleißenbachstraße 68a | Telefon: 03722/817120

Mail: [ortsvorsteher-pleissa@web.de](mailto:ortsvorsteher-pleissa@web.de)

**Ortsvorsteherin Wolkenburg-Kaufungen**

Rathaus | Kaufunger Straße 19 | Telefon: 037609/5423

Mail: [ov@woka-net.de](mailto:ov@woka-net.de)

**Die nachfolgenden öffentlichen Einrichtungen bleiben ebenfalls noch bis mindestens 3. Mai geschlossen:**

Falls ab 4. Mai eine Öffnung wieder möglich ist, informieren wir über die Tagespresse beziehungsweise unsere Internetseite.

**„LIMBomar“**

Kellerwiese 1 | Telefon: 03722/608970  
[www.limbomar.de](http://www.limbomar.de)

**Stadtbibliothek**

Moritzstraße 12 | Telefon: 03722/92336  
[www.bibliothek-limbach-oberfrohna.de](http://www.bibliothek-limbach-oberfrohna.de)  
Bücher und sonstige Medien, deren Leihfrist innerhalb dieses Zeitraumes abläuft, werden bis zur Wiedereröffnung automatisch verlängert.  
Säumnisgebühren werden nicht erhoben.

Die E-Medien-Ausleihe ist selbstverständlich weiterhin möglich.

**Amerika Tierpark**

Tierparkstraße | Telefon: 03722/92861  
[www.amerika-tierpark.de](http://www.amerika-tierpark.de)

**Esche-Museum**

Sachsenstraße 3 | Telefon: 03722/93039  
[www.esche-museum.de](http://www.esche-museum.de)

**Schloss Wolkenburg**

Schloss 3 | Telefon: 037609/58170

**Bereitschaft****RZV Bereitschaftsdienst Trinkwasser**

24 h-Havarie-Telefon: 03763/405405

**ZVF Bereitschaftsdienst Abwasser**

Bereitschafts-Telefon: 0174/5101615

**eins Bereitschaftsdienst Gas**

24 h-Havarie-Telefon: 0800/111148920

**AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNGEN****Absage von Brauchtumsfeuern**

Die traditionell am 30. April in verschiedenen Ortsteilen veranstalteten Brauchtumsfeuer müssen aufgrund der aktuellen Situation in diesem Jahr leider ausfallen. Deshalb informiert der Feuerwehrverein Kaufungen, dass dadurch auch die im Vorfeld erfolgte Annahme von Baumschnitt entfällt.

**Vergabehinweise**

Folgende Vergaben sind im Internet unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de), [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de), [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de) und [www.limbach-oberfrohna.de](http://www.limbach-oberfrohna.de) (Rubrik „Aktuelles“, „Infos & Bekanntmachungen“) veröffentlicht:

**• Vergabe Nr. 09/20**

Ausschreibung im offenen Verfahren (EU-weit) für das Bauvorhaben „Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna Gewerbegebiet „Süd“ Erweiterung in Richtung BAB 4, BA 4 in 09212 Limbach-Oberfrohna, OT Pleißa; Veröffentlichung voraussichtlich ab dem 05.05.2020

**• Vergabe 16/20**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für das Bauvorhaben Umgestaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet von Limbach-Oberfrohna, Los 1 (Polizeirevier Westseite, Lutherkirche, Hainstraße/Am Pappelhain, Helenenstraße Mitte)

**• Vergabe 17/20**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für das Bauvorhaben Umgestaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet von Limbach-Oberfrohna, Los 2 (Am Hohen Hain Block 19, Am Hohen Hain/Trafo-station, Gerhart-Hauptmann-Schule, Gymnasium Pleißaer Straße)

**Informationen zur Abfallentsorgung**

Die **Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte** im Landkreis Zwickau bleiben bis auf weiteres geschlossen!

Bereits beantragte **Sperrmüllabholungen** werden sich über die üblichen Zeiträume hinaus verschieben. Weitere Sperrmüllabholungen können bis auf weiteres nicht gewährleistet werden.

Die **Biotonnenreinigung** findet nicht statt! Änderungen werden im Internet unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall) bekannt gegeben.

**Rückfragen derzeit nur telefonisch unter 0375/4402-26600 oder per E-Mail an [abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de](mailto:abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de).**

*Amt für Abfallwirtschaft  
Landkreis Zwickau*

## A STRASSENSPERRUNGEN

### Hier finden Sie wichtige Verkehrseinschränkungen.

Berücksichtigt werden können nur Angaben, die der Straßenverkehrsbehörde zum Redaktionsschluss vorliegen, das heißt, dass die Auflistungen gegebenenfalls aufgrund kurzfristig eingerichteter Baustellen unvollständig sind.

Straßen	Zeitraum	Art der Einschränkung	Grund
<b>Bachstraße</b>	Verlängerung bis Juli 2020	Vollsperrung zwischen der Jägerstraße und der Hausnummer 4, Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben	Kanalbau
<b>Lindenstraße/Willy-Böhme-Straße</b> Knoten Willy-Böhme-Straße	voraussichtlich Verlängerung	Vollsperrung	Kanalbau und grundhafter Straßenausbau Lindenstraße und Willy-Böhme-Straße
<b>Ortsdurchfahrt Bräunsdorf</b> Kreisstraße K 7313 (in Höhe Brücke Teichdamm/ Abzweig Am Hohen Busch)	bis Juni 2020	Vollsperrung	Brücken- und Stützwandneubau, Fahrbahn- und Gehwegbau, Erneuerung Elt. und Straßenbeleuchtung
<b>Nordstraße/Lindenstraße</b> zwischen Straße des Friedens und Pestalozzistraße sowie zwischen Pestalozzistraße und Körnerstraße	voraussichtlich bis Juni 2020	Vollsperrung	Kanalarbeiten mit anschließendem grundhaftem Straßenausbau – weiterführend Lindenstraße bis Gabelsbergerstraße
<b>Schröderstraße</b> im gesamten Verlauf	voraussichtlich bis Ende 2020 (gesamte Baumaßnahme)	Vollsperrung 1. Bauabschnitt zwischen der Frohnbachstraße und Karlstraße (mit Knoten Karlstraße)	Kanalbau mit anschließendem grundhaftem Straßenausbau
<b>Goethestraße</b> im gesamten Verlauf	voraussichtlich bis Ende 2021 (gesamte Baumaßnahme)	Vollsperrung 1. Bauabschnitt zwischen Straße des Friedens und Friedrichstraße (mit Abzweig Friedrichstraße)	Kanalarbeiten und anschließender grundhafter Straßenausbau
<b>Chemnitzer Straße</b> im gesamten Verlauf zwischen Burgstädter Straße und Hohensteiner Straße (4 Bauabschnitte)	voraussichtlich bis Ende September	Vollsperrung 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Hohensteiner Straße und Albert-Einstein-Straße	Auswechslung Gas-Hauptleitung mit punktueller Fahrbahnerneuerung
<b>OT Wolkenburg Schlossberg S 249</b> zwischen Muldenbrücke und Schloss	voraussichtlich bis Ende 2020	Vollsperrung	Straßen- und Gehwegbau
<b>OT Kändler, Kirchstraße</b> zwischen Chemnitzer Straße und Zum Lindenhof	bis Oktober 2020	Vollsperrung	Grundhafter Straßen- und Gehwegbau

**Impressum:** www.limbach-oberfrohna.de

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna • Oberbürgermeister  
Dr. Jesko Vogel, Rathausplatz 1, Tel.: 03722/780

**Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil: der jeweilige Verfasser**

**Verantwortlich für Satz, Anzeigen und Verlagssonderveröffentlichungen:**

Zweitweg GmbH, Verlag und Werbung, Grenzgraben 69, 09126 Chemnitz,

Tel.: 0371/5334521, Fax: 0371/5334518,

Mail: zweitweg-verlag@selbsthilfe91.de

Druck: Limbacher Druck GmbH, Tel.: 03722/92147



**Vertrieb:** VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG,  
Winkhofer Straße 20, 09116 Chemnitz, Tel. 0371/65 62 12 00  
gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Der „Stadtspiegel“ erscheint vierzehntäglich für alle erreichbaren Haushalte und ist außerdem im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erhältlich. Wenn Sie kein Amtsblatt erhalten, melden Sie sich bitte unter Telefon: 0800-3388000 (kostenfrei). Aus Gründen der Lesbarkeit und des begrenzten Platzangebots drucken wir in den Texten des „Stadtspiegel“ nur die jeweils männliche Form der Personenbezeichnungen ab. Natürlich sind damit auch alle weiblichen und sich anderweitig verstehenden Leser angesprochen.

## Polizeiverordnung der Stadt Limbach-Oberfrohna

### gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern und das Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen

Auf Grundlage des § 32 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) hat der Oberbürgermeister der Stadt Limbach-Oberfrohna am 15. April 2020 die Polizeiverordnung der Stadt Limbach-Oberfrohna gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern und das Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen erlassen.

#### Abschnitt 1 – Allgemeine Regeln

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

#### Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

§ 6 Fütterungsverbot für wildlebende Tauben, invasive Tierarten und Schädlinge

§ 7 Öffentliche Abfallbehälter

§ 8 Lebensmittelverpackungen

#### Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 9 Schutz der Nachtruhe

§ 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 12 Benutzung von öffentlichen Sport- und Spielstätten

§ 13 Haus- und Gartenarbeiten

§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

#### Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 16 Abbrennen offener Feuer

§ 17 Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Straßen

#### Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 18 Hausnummern

Abschnitt 6 – Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen

§ 19 Öffentliche Veranstaltungen

#### Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

§ 22 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

#### Abschnitt 1 – Allgemeine Regeln

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Limbach-Oberfrohna.

##### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze welche dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören

1. der Straßenkörper; das sind insbesondere
  - a) der Straßengrund, der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen;
  - b) die Fahrbahn, Haltestellenbuchten, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Materialbuchten sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne un-

mittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleich laufen (unselbständige Rad- und Gehwege);

2. der Luftraum über dem Straßenkörper;
3. das Zubehör; das sind die Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Straßenanlieger dienen, und die Bepflanzung;
4. die Nebenanlagen; das sind solche Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Straßenbauverwaltung dienen, z. B. Straßenmeistereien, Gerätehöfe, Lagerhöfe, Lager, Lagerplätze, Ablagerungs- und Entnahmestellen, Hilfsbetriebe und -einrichtungen.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes dienen.

(3) Öffentliche Kinderspielplätze sind allgemein zugängliche Anlagen, die mit Spielgeräten ausgestattet sind.

(4) Öffentliche Sportanlagen sind allgemein zugängliche Anlagen, die zur sportlichen Betätigung vorgesehen sind (z. B. Bolzplätze, Skateboardanlagen, Dirtbike-Anlage).

(5) Im Folgenden werden die Anlagen nach den Absätzen 1 bis 4 unter dem Begriff öffentliche Anlagen zusammengefasst.

#### Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

##### § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen und Anlagen im Sinne des § 2 aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Stadt Limbach-Oberfrohna kann Ausnahmen von dem in Absatz 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

##### § 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson (Tierführer) frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, in verkehrsberuhigten Bereichen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Stadt Limbach-Oberfrohna diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### **§ 5 Verunreinigung durch Tiere**

(1) Halter und Führer von Tieren haben ihre Tiere von öffentlichen Kinderspielplätzen und öffentlichen Sportanlagen fernzuhalten.

(2) Auf den anderen öffentlichen Anlagen hat der Halter bzw. Führer eines Tieres dafür zu sorgen, dass es seine Notdurft nicht verrichtet. Dennoch abgelegter Tierkot ist vom jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen. Die entgegen Absatz 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind vom jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Dazu kann der Betroffene angehalten werden.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### **§ 6 Fütterungsverbot für wildlebende Tauben, invasive Tierarten und Schädlinge**

Wildlebende Tauben, invasive Tierarten, insbesondere Waschbären, und Schädlinge (z. B. Ratten), dürfen nicht gefüttert werden. Als Füttern im Sinne des Satz 1 gilt auch das Auslegen und Anbieten von Futter in sonstiger Weise.

#### **§ 7 Öffentliche Abfallbehälter**

(1) Es ist untersagt, Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

(2) Öffentliche Abfallbehälter (Papierkörbe) dürfen nur ihrer Größe und Zweckbestimmung entsprechend für Kleinabfälle genutzt werden. Es ist verboten, in diese Abfallbehälter Haus- oder Gewerbemüll, Altpapier oder Glas in größeren Mengen zu entsorgen.

#### **§ 8 Lebensmittelverpackungen**

(1) Werden Lebensmittel und Speisen zum sofortigen Verzehr abgegeben, ist von dem Abgebenden für geeignete Abfallbehältnisse für Restspeisen und anderen Abfall in unmittelbarer Nähe der Abgabestelle zu sorgen. Diese sind für jedermann gut sichtbar und zugänglich aufzustellen und rechtzeitig zu entleeren.

(2) Wer Lebensmittel und Speisen entsprechend Absatz 1 abgibt, hat im Umkreis von 30 Meter der Abgabestelle sämtliche Rückstände der abgegebenen Lebensmittel und Speisen einschließlich der entsprechenden Verpackung einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes bleiben hiervon unberührt.

### **Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen**

#### **§ 9 Schutz der Nachtruhe**

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, welche geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Stadt Limbach-Oberfrohna kann im Einzelfall Aus-

nahmen vom Verbot des Absatzes 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Die Ausnahmegenehmigung kann mit Auflagen verbunden werden. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Sächsischen Gaststättengesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### **§ 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.**

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektronische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht:

1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
2. für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, der Straßenverkehrsordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

#### **§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten**

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Absatz 1 geregelte Verbot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher derartiger Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräume.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### **§ 12 Benutzung von öffentlichen Sport- und Spielstätten**

Spielgeräte oder -einrichtungen auf öffentlichen Kinderspielplätzen dürfen nur von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr genutzt werden.

#### **§ 13 Haus- und Gartenarbeiten**

(1) Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. Ä.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### **§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern**

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnung, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

#### Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

##### § 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf öffentlichen Anlagen ist es untersagt,
1. aggressiv zu betteln (Dies liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will.),
  2. durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
  3. außer an dafür vorgesehenen Orten die Notdurft zu verrichten und
  4. Flaschen und andere Gegenstände zu zerschlagen.
- (2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

##### § 16 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen offener Feuer ist die Erlaubnis der Stadt Limbach-Oberfrohna erforderlich.
- (2) Die Erlaubnis ist zu versagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u. Ä. sein.
- (3) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch-, Grill- und Lagerfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz oder anderen handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbriketts) in befestigten Feuerstätten oder in anderen handelsüblichen Grillgeräten und Brennbehältnissen (z. B. Feuertonnen, Feuerschalen, Feuerkörbe). Die Brandstelle soll einen Durchmesser von 60 cm und die Flammenhöhe 100 cm (gemessen ab Boden) nicht überschreiten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

##### § 17 Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Straßen

- (1) Eigentümer und Besitzer der öffentlichen Straßen benachbarten Grundstücke haben Anpflanzungen (Bäume, Sträucher, Hecken) auf ihren Grundstücken so zu verschneiden, dass über Geh-, Rad- bzw. Geh- und Radwegen eine lichte Höhe von mindestens 3,00 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m von überstehenden Pflanzenteilen freigehalten wird.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Naturschutzgesetzes, Sächsischen Straßengesetzes und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Limbach-Oberfrohna bleiben unberührt.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

##### § 18 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt Limbach-Oberfrohna festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und gegebenenfalls Buchstaben in lateinischer Schrift zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3,00 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Stadt Limbach-Oberfrohna kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

#### Abschnitt 6 – Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen

##### § 19 Öffentliche Veranstaltungen

- (1) Eine öffentliche Veranstaltung liegt vor, wenn mit einem gewissen Aufwand besondere Vorbereitungen getroffen und Einrichtungen bereitgehalten werden, welche Interessierten Gelegenheit zur aktiven oder passiven Beteiligung bieten sollen und bei der der Zutritt nicht nur einem durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis vorbehalten ist.
- (2) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat dies der Stadt Limbach-Oberfrohna mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeit der Veranstaltung, der zu erwartenden Besucherzahl sowie unter Nennung des Verantwortlichen und dessen Erreichbarkeit anzuzeigen.
- (3) Sie ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die eine gefahrlose Durchführung nicht gewährleisten. Wenn die Stadt Limbach-Oberfrohna nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Anzeige Auflagen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erteilt, dann kann der Anzeigende die öffentliche Veranstaltung wie angezeigt durchführen.
- (4) Die Vorschriften der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Limbach-Oberfrohna bleiben unberührt.

#### Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

##### § 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Stadt Limbach-Oberfrohna Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern kein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht.

##### § 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Absatz 2 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Absatz 1 plakatiert oder nicht dafür zu gelassene Flächen beschriftet, bemalt oder besprüht,

2. entgegen § 4 Absatz 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Absatz 2 nicht dafür sorgt, dass im öffentlichen Verkehrsraum frei herumlaufende Tiere unter der Aufsicht einer dafür geeigneten Person stehen,
4. entgegen § 4 Absatz 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist,
5. entgegen § 4 Absatz 4 das Halten gefährlicher Tiere der Stadt Limbach-Oberfrohna nicht unverzüglich anzeigt,
6. entgegen § 5 Absatz 1 Tiere von öffentlichen Kinderspielflächen und öffentlichen Sportanlagen nicht fernhält,
7. entgegen § 5 Absatz 2 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt oder das geeignete Hilfsmittel nicht mitführt,
8. entgegen § 6 wildelebende Tauben, invasive Tierarten oder Schädlinge füttert,
9. entgegen § 7 Absatz 1 Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter entsorgt,
10. entgegen § 7 Absatz 2 andere als Kleinabfälle in die öffentlichen Abfallbehälter entsorgt,
11. entgegen § 8 Absatz 1 keine Behältnisse für die Aufnahme von Speiseresten und anderen Abfall unmittelbar an der Abgabestelle gut sichtbar und erreichbar für jedermann aufstellt und nicht rechtzeitig entleert,
12. entgegen § 8 Absatz 2 nicht sämtliche Lebensmittel- und Speisereste einsammelt und ordnungsgemäß entsorgt,
13. entgegen § 9 Absatz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 9 Absatz 2 zu besitzen, die Nachtruhe mehr als unvermeidbar stört,
14. wer einer nach § 9 Absatz 2 mit der Ausnahmegenehmigung verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt,
15. entgegen § 10 Absatz 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
16. entgegen § 11 Absatz 1 oder § 11 Absatz 2 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
17. entgegen § 12 Spielgeräte und -einrichtungen benutzt,
18. entgegen § 13 Absatz 1 Haus- und Gartenarbeiten in der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr durchführt, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören,
19. entgegen § 14 Absatz 1 an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
20. entgegen § 14 Absatz 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
21. entgegen § 15 Absatz 1 aggressiv bettelt, durch aggressives Verhalten andere behindert, bedrängt, belästigt, gefährdet oder die Notdurft verrichtet,
22. entgegen § 16 Absatz 1 ein Feuer ohne die dafür erforderliche Erlaubnis abbrennt,
23. wer einer nach § 16 Absatz 2 mit der Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt,
24. entgegen § 17 Absatz 1 Anpflanzungen (Bäume, Sträucher, Hecken) auf seinem Grundstück nicht so verschneidet, dass über Geh-, Rad- bzw. Geh- und Radwegen eine lichte Höhe von mindestens 3,00 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m frei gehalten wird,
25. entgegen § 18 Absatz 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
26. entgegen § 18 Absatz 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern

- nicht entsprechend § 18 Absatz 2 anbringt,
27. entgegen § 19 Absatz 2 eine Veranstaltung nicht ordnungsgemäß anzeigt,
28. entgegen § 19 Absatz 3 gegen die erteilten Auflagen verstößt oder eine untersagte Veranstaltung dennoch durchführt.

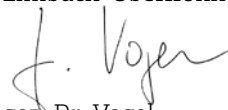
(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können § 39 Absatz 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes und nach § 17 Absatz 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis höchstens 5.000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500 € geahndet werden.

**§ 22 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von einem Monat. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Limbach-Oberfrohna gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern vom 3. Mai 2010 außer Kraft.

Limbach-Oberfrohna, den 15. April 2020



gez. Dr. Vogel  
Oberbürgermeister

**Nutzungsentgelte gemäß § 4 der Entgeltordnung**

**für die Überlassung städtischer Sportstätten für außerschulische Nutzungen für die Saison 2020/2021 der Stadt Limbach-Oberfrohna; Gültigkeit ab 31. August 2020**

Sportstätte	Nutzungsentgelt pro Stunde in €
Großsporthalle	
1 Halle	19,00
2 Hallen	39,00
3 Hallen	58,00
Turnhalle Geschwister-Scholl-Oberschule	13,00
Turnhalle Rußdorf	17,00
Turnhalle Albert-Schweitzer-Gymnasium	12,00
Turnhalle Gerhart-Hauptmann-Schule	8,00
Turnhalle Pestalozzi-Oberschule	18,00
Turnhalle Bräunsdorf	13,00
Turnhalle Kändler	6,00
Turnhalle Pleiße	50,00
Turnhalle Wolkenburg-Kaufungen	48,00
Turnhalle Jahnhaus	25,00
Kleiner Saal Jahnhaus	13,00
Großfeldrasenplatz Jahnhaus	25,00
Kleinfeldkunstrasenplatz Jahnhaus	30,00
Großfeldrasenplatz Waldstadion	45,00
Kunstrasenplatz Waldstadion	55,00
Leichtathletikanlage Wettkampftyp C	32,00
Großfeldrasenplatz Kändler	19,00
Großfeldrasenplatz Pleiße	21,00
Großfeldrasenplatz Rußdorf	10,00
Großfeldrasenplatz Wolkenburg-Kaufungen	50,00

## Verbrennung von Pflanzenabfällen

### Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im Rahmen der Corona-Pandemie vom 26. März 2020 zum Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Die Pflanzenabfallverordnung ist seit dem 22. März 2019 aufgehoben. Das Verbrennen von Pflanzenabfällen stellt ohne Zulassung zur Ausnahme von den Erfordernissen des § 28 Abs. 1 KrWG durch die zuständige Behörde (Landesdirektion Sachsen) gemäß § 28 Abs. 2 KrWG eine unzulässige Abfallbeseitigung dar und ist bußgeldbewehrt. Aus der derzeitigen Ausnahmesituation ergibt sich auch nicht von selbst die Voraussetzung für eine ausnahmsweise Zulassung zum Verbrennen von

Pflanzenabfällen. Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen.

Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten. Ist dies nicht möglich, dann wird für haushaltsübliche Mengen die Nutzung der Biotonne des Landkreises Zwickau empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zum Heckenverschnitt verbracht werden. Die Bioabfälle sind unbedingt unverpackt in die Biotonne zu geben.

Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder -verwalter beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich unter

abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de oder <https://www.landkreis-zwickau.de/abfall> zu beantragen.

Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich. Große Mengen Pflanzenabfälle können aktuell über in den Verwertungsanlagen gelistete gewerblich tätige Entsorgungs- und Galabauunternehmen transportiert und kontaktlos einer Verwertung zugeführt werden.

Sofern keine Eigenverwertung möglich ist und auch keine Abgabe von großen Mengen von Pflanzenabfällen an Entsorger bzw. Entsorgungsanlagen, dann erscheint eine vorläufige Lagerung der Pflanzenabfälle auf dem Anfallgrundstück der Pflanzenabfälle als zumutbar und sachgerecht bis eine Abgabe an Entsorger bzw. Entsorgungsanlagen wieder zum Tragen kommt.

*Umweltamt, Landratsamt Zwickau*

## Corona-Krise lässt Strompreise sinken

### Weil die günstigen Preise nicht beim Endkunden ankommen, kann ein Anbieterwechsel helfen

Strom ist am Großhandelsmarkt in den letzten Monaten deutlich günstiger geworden.

Bei den Verbrauchern kommen die Preissenkungen allerdings nicht an. Die Preise der meisten Versorger sind im Vergleich unverändert. Abhilfe kann ein Versorgerwechsel leisten.

Preisvergleichsportale bieten nach dem Ausfüllen der Suchmaske auf Knopfdruck einen Überblick über mögliche Versorger und ihre Konditionen. „Dabei sollte jeder Nutzer im Hinterkopf haben, dass diese Portale selbst Online-Anbieter sind und an der Vermittlung der über sie geschlossenen Verträge sowie durch das Schalten von Werbung verdienen“, erklärt Katja Henschler von der Verbraucherzentrale Sachsen. Diese Portale liefern somit nicht per se objektive Ergebnisse.

Hinzu kommt, dass die Kriterien, anhand der ein Preisvergleichsportale seine Trefferliste erstellt, nur bedingt transparent sind. Nutzer erfahren auch nicht, inwiefern das Portal von manchen Anbietern dafür bezahlt wird, dass sie weit oben landen.

Verbraucher sollten schon deshalb immer in mindestens zwei Vergleichsportalen suchen.

Wurde ein Favorit gefunden, empfiehlt sich ein Gegencheck im Netz nach den Erfahrungen anderer mit diesem Versorger, um etwaige Hinweise auf Probleme oder Zweifel an dessen Seriosität gleich zu erkennen.

„Empfehlenswert ist der anschließende Vertragsschluss über die Homepage des Versorgers und nicht direkt über das Vergleichsportale“, so Henschler.

Im Vergleichsportale sollte man sich außerdem die Einstellungen der Suchmaske genauestens ansehen. Erfahrungsgemäß liegen die voreingestellten Jahresverbräuche für die anzugebende Zahl der Haushaltsmitglieder deutlich

über dem realen Verbrauch.

Da die Preise der Stromversorger nach dem Verbrauch gestaffelt unterschiedlich sind – meist mit zunehmendem Verbrauch sinkend –, erzielt man in der Suche dann unrealistisch günstige Preise.

Daher sollte man den Jahresverbrauch nach einem Blick in die eigene Stromrechnung manuell in die Suchmaske eintragen.

Entscheidend zur Kostensenkung trägt ein Check des eigenen Stromverbrauchs bei. Hier hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen.

### Auch im Rathaus Limbach-Oberfrohna findet regelmäßig Energieberatung statt – derzeit sind diese jedoch ausgesetzt.

Termine für telefonische Beratung sind unter **0341/696 2929** möglich – immer montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 16 Uhr.

*Pressemitteilung*

*Verbraucherzentrale Sachsen*

## Aktuelle Stellenangebote für Limbach-Oberfrohna/Niederfrohna:

Altenpfleger/-helfer; Ausbaufacharbeiter/Monteure; Berufskraftfahrer; CNC-Fachkräfte/Schleifer; Elektriker/Elektroniker; Fachkraft-Lagerlogistik; Fahrer Paketdienst; Fleischer; Gabelstaplerfahrer; Informatiker; KFZ-Mechatroniker; Maler; Maschinen- und Anlagenführer; Maurer; Mechatroniker; Physiotherapeut; Reinigungskräfte; Minijobs; Mitarbeiter im Umschlaglager für

Paketdienste  
(alle Berufe m/w/d)

### HINWEIS:

Sie arbeiten, wollen sich aber beruflich verändern?

Mit einer Meldung als ARBEITSUCHEND ist das möglich.

Wie das funktioniert?

Und welche Vorteile das für Sie hat?

Rufen Sie uns an unter 0800 4 5555 00 – wir beraten Sie gern.

Nähere Angaben und viele weitere freie Stellen und Ausbildungsplatzangebote

finden Sie auch im Internet auf unserer Website unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), in der JOBBÖRSE.

Klicken Sie sich doch mal rein!

Ihr Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service Chemnitzer Land für die Meldung freier Stellenangebote oder für Fragen zu freien Stellenangeboten ist:

### Ronny Frei

E-Mail: [Hohenstein-Ernstthal.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Hohenstein-Ernstthal.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Tel: 03723/409185



**OB INFORMIERT**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie wieder über die neuesten Entwicklungen informieren. Derzeit gibt es in Limbach-Oberfrohna nur wenige getestete Bürgerinnen und Bürger, über den Anteil an genesenen Patientinnen und Patienten liegen uns aktuell keine Informationen vor. Es ist aber davon auszugehen, dass mindestens 50 Prozent geheilt sind. Der Anteil der Erkrankten an der Gesamtbevölkerung ist damit nach wie vor sehr niedrig. Das führe ich auf das große Verständnis unserer Einwohner und auf schnelles und konsequentes Handeln aller lokalen Akteure zurück. Auch unter den sich wandelnden Vorgaben ist es mein oberstes Ziel, die Zahl der Erkrankten so gering wie möglich zu halten. Daran orientieren sich alle Maßnahmen der Verwaltung, aber auch die Absprachen mit den Fraktionsvorsitzenden und Ortsvorstehern- und innen.

Die Stadt hat einen Grundsatzvertrag mit einem regionalen Anbieter von Schutzartikeln geschlossen und die Bevorratung aller Organisationen der kritischen Infrastruktur in der Stadt angeboten. Wir wollen damit dazu beitragen, dass Lieferengpässe umgangen werden können. Zudem bereiten wir als Schulträger die uns als Stadt obliegenden Maßnahmen vor, um die schrittweise Eröffnung der Schulen zu ermöglichen. Wir sind dazu in enger Absprache mit den Schulleitern.

Seit 20. April können nicht nur die meisten Einzelhandelsgeschäfte in unserer Stadt wieder öffnen, es gilt auch eine Maskenpflicht für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen. Treffen Sie also entsprechende Vorbereitungen. Sollten Sie Probleme bei der Beschaffung von Alltagsmasken

haben, schauen Sie bitte auf der Homepage der Stadt, wo wir die Kontaktdaten von Lieferanten veröffentlicht haben. Ich möchte mich an dieser Stelle auch nochmals ganz herzlich bei allen ehrenamtlichen Initiativen bedanken, die schon seit Wochen Masken unentgeltlich zur Verfügung stellen. Exemplarisch möchte ich hier Frau Groh und Ihr Team nennen. Zudem wurden die Ausgangsbeschränkungen in dem Sinne gelockert, dass man wieder anlasslos das Haus verlassen kann. Was weiter gilt, ist das Kontaktverbot über eine Person außerhalb des Hausstandes hinaus und natürlich das Abstandsgebot von 1.50 Meter. Wenn das unter Umständen nicht eingehalten werden kann, hat der Freistaat zur Maskenpflicht gegriffen - in erster Linie als Fremdschutz für unsere Mitbürger. Um den guten Stand, den wir unter erheblichen Kosten und persönlichen Einschränkungen erreicht haben, zu halten, möchte auch ich Sie nochmals bitten, die Regeln auch bei Zweifeln zu befolgen.

Ich möchte Sie auch darüber informieren, dass wir uns schweren Herzens entschieden haben, voraussichtlich alle städtischen Großveranstaltungen in diesem Jahr abzusagen. Das schmerzt, denn unsere Veranstaltungen sind gelebte Tradition und ermöglichen die für jeden notwendigen persönlichen Begegnungen. Ich schätze gemeinsam mit unseren Ortsvorstehern und Ortsvorsteherinnen das Risiko aber auch für die dörflichen Veranstaltungen als zu groß ein, in einem nicht zu vermeidenden Gedränge auf einem Dorf- oder Heimatfest eine größere Ansteckungswelle auszulösen. Damit wäre letztlich niemanden gedient. Allerdings wollen wir uns offen lassen, wie sich die Situation im Herbst darstellt.

Wir hoffen aber, dass die Stadt unter Beachtung von strengen Regeln in den nächsten Wochen zumindest Bibliothek

und Tierpark wieder eröffnen kann. Ich werde Sie dazu auf den Laufenden halten. Ich möchte mich zum Schluss nochmals im Namen der Stadt bei all denen bedanken, die in Supermärkten, Praxen, Pflegeheimen, Kitas, Schulen, in der Verwaltung und in den Handwerks- und Gewerbebetriebe unter erschwerten Bedingungen die Stellung gehalten haben. Dank gilt auch allen Eltern, die Ihre Kinder zu Hause betreut und beschult haben, eine ungewohnte und fordernde Situation. In den nächsten Wochen werden wohl nach und nach auch die übrigen Beschäftigten an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Dabei, und wir haben es jetzt für die Verwaltung vorbereitet, wird man sich an neue Regeln gewöhnen müssen. Ich hoffe, dass Sie alle gut damit zurechtkommen. Und es ist in erster Linie zu wünschen, dass alle Händler, Handwerker und Unternehmer Ihr Geschäft wieder aufnehmen können.

Ich danke auch allen Spendern an die Bürgerstiftung Limbach-Oberfrohna. Es sind in wenigen Tagen über 4000 Euro zusammengekommen! Damit konnten wir schon einer Reihe von Einwohnern schnell und unkompliziert helfen.

Zudem wurde unsere Handelsplattform auf der Homepage der Stadt sehr gut angenommen. Nun hoffe ich, dass Sie wieder real in unserer Stadt einkaufen können, natürlich mit den nötigen Schutzvorkehrungen - für Sie, aber natürlich auch für die Mitarbeiter vor Ort.

Bitte informieren Sie sich weiter auf unserer Homepage, dort finden Sie immer tagesaktuell alle wichtigen Angaben und Links. Oder nutzen Sie unser Bürgertelefon unter 0800/3388000.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Dr. Jesko Vogel

**AUS DEM STADTGESCHEHEN****Aktuelle Corona-Infos****Maßnahmen der Stadtverwaltung**

**Ab 4. Mai wird das Rathaus wieder teilweise geöffnet – Besuche sind aber nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (Infos siehe Seite 2).**

**Amerika-Tierpark, LIMBOmar, Bibliothek\*, Schloss und Esche-Museum** bleiben weiterhin, bis mindestens 3. Mai, geschlossen. Ebenso ist in den städtischen **Turnhallen** und auf **Sportplätzen** kein Ver-

einssport möglich. Das betrifft auch die Nutzung der öffentlichen **Spielplätze**. Sobald es eine Entscheidung der Landesregierung gibt, wann öffentliche Einrichtungen wieder geöffnet werden können, informieren wir kurzfristig über unsere Internetseite [www.limbach-oberfrohna.de](http://www.limbach-oberfrohna.de) und die Tagespresse.

**\*Info zur Bibliothek:**

Bücher und sonstige Medien, deren Leihfrist innerhalb dieses Zeitraumes abläuft, werden bis zur Wiedereröffnung automatisch verlängert. Säumnisgebühren werden nicht erhoben. Die E-Medien-Ausleihe ist selbstverständlich weiterhin möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch

unter 03722/92336 und per E-Mail unter [stadtbibliothek@limbach-oberfrohna.de](mailto:stadtbibliothek@limbach-oberfrohna.de) zur Verfügung.

**Entgelte für Nutzung städtischer Sportstätten**

Für die Zeit in der die Nutzung der städtischen Sportstätten, aufgrund Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, nicht möglich ist (seit 16. März 2020) werden keine Nutzungsentgelte gemäß Entgeltordnung (siehe Seite 7, gültig ab 31. August 2020) für die Überlassung städtischer Sportstätten erhoben.

**Gewerbesteuer**

**Die bis einschließlich 31.08.2020 fälligen Gewerbesteuern können in Anpas-**

*weiter auf Seite 10*

### **sung an die steuerlichen Maßnahmen des Freistaates Sachsen zinslos bis zum 31.12.2020 auf Antrag gestundet werden.**

Den Antrag finden Sie unter [www.limbach-oberfrohna.de/de/startseite-corona.html](http://www.limbach-oberfrohna.de/de/startseite-corona.html). Der ausgefüllte und unterzeichnete Antrag kann elektronisch an das Postfach [finanzen@limbach-oberfrohna.de](mailto:finanzen@limbach-oberfrohna.de), per Fax (03722/78-303) oder postalisch an Stadt Limbach-Oberfrohna, Sachgebiet Steuern und Abgaben, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna gesandt werden.

### **Gremiensitzungen**

Die anstehenden Gremiensitzungen (Ortschaftsräte, Stadtrat und seine Ausschüsse) fallen aus oder es werden Beschlüsse im sogenannten Umlaufverfahren gefasst.

### **Alle städtischen Veranstaltungen bis 31. August müssen abgesagt werden.**

Das betrifft unter anderem das für Mai geplante Bürgerfest auf dem Johannisplatz, den Kindertag Anfang Juni und „Musik im Park“, aber auch das Stadtparkfest und die „Nacht der Schlösser“. Auch Veranstaltungen von Vereinen, wie der Marktlauf oder die Reitsportveranstaltungen sowie Dorffeste, können nicht stattfinden.

### **Gesundheitsvorsorge Landkreis**

Das Landratsamt hat für Fragen zur Erkrankung eine Hotline mit der Rufnummer **0375/4402-21111** eingerichtet. Dort können die Einwohner sich montags bis freitags von 8 bis 18 sowie samstags von 8 bis 14 Uhr hinwenden. Anfragen per Mail können an [corona-hotline@landkreis-zwickau.de](mailto:corona-hotline@landkreis-zwickau.de) gesandt werden. Weitere Informationen und auch die tagaktuellen Zahlen zu den Infizierten finden Sie auch unter [www.landkreis-zwickau.de/corona-virus-informationen](http://www.landkreis-zwickau.de/corona-virus-informationen). Überdies halten die Sächsische Staatsregierung unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) sowie das Robert Koch-Institut ([www.rki.de](http://www.rki.de)) als zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention aktuelle krankheitsbezogene Informationen bereit.

## **Ostern im Altenheim „Am Wasserturm“**

Trotz widriger Umstände kam auch in diesem Jahr der Osterhase in unser Haus. Die erschwerten Bedingungen, Mundschutz, Schutzhandschuhe usw., störten Meister Hoppel nur wenig und so fanden unsere Bewohner das ein oder andere bunte Osterei im Garten des Hauses. Diese schwierige Zeit versuchen wir mit ausgedehnten Gartenaufenthalten

### **Medizinische Versorgung**

Für den Landkreis Zwickau wurde **auf dem Gelände des Heinrich-Braun-Krankenhauses (HBK) in Zwickau eine Corona-Ambulanz aufgebaut**, die am 17. März ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Anlaufstelle ist **täglich von 11 bis 17 Uhr** geöffnet und es können Tests vorgenommen werden. Nach 48 Stunden soll das Ergebnis vorliegen, das ans Gesundheitsamt des Landkreises übermittelt wird. Dessen Mitarbeiter melden sich dann bei den Betroffenen. Nach wie vor ist aber nach Aussagen des Amtes der **Hausarzt der erste Ansprechpartner**. Dieser sollte beim Anzeichen von Symptomen vorerst telefonisch kontaktiert werden und wird dann weitere Schritte einleiten. Für alle Limbach-Oberfrohnaer ist zudem beruhigend, dass das nahegelegene **Diakomed-Krankenhaus in Hartmannsdorf nach eigenen Aussagen ebenfalls gut auf die Situation vorbereitet ist und Kapazitäten für Notfälle** sowie einen Infektionsmediziner in leitender Stellung vorweisen kann. Diese Information erhielt die Stadtverwaltung als Gesellschafter am 19. März. **Zur Sicherheit von Patienten und Mitarbeitern gilt weiterhin ein Besuchsverbot für alle Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen in Sachsen.**

Das betrifft auch das Diakomed-Krankenhaus Hartmannsdorf sowie die in Limbach-Oberfrohna befindlichen Pflegeheime Bernhardstraße (DRK), Anne-Esche-Straße (Bona Vita) und Am Wasserturm.

### **Busse fahren wieder nach Normalplan**

Seit 20. April verkehren die **Busse im Verbandsgebiet des VMS** wieder nach dem regulären Fahrplan. Zum Schutz der Fahrgäste gelten strenge Hygienemaßnahmen: Es muss ein Mundschutz getragen werden und der Einstieg ist nur noch über die hinteren Türen möglich. Zudem sollte bitte Abstand zu anderen Fahrgästen gehalten werden. Obwohl der Fahrer keine Fahrscheine mehr verkauft, gilt weiterhin die Ticketpflicht. Für Fahrgäste, die keine Dauerkarte besitzen, wird eine individuelle Lösung

gefunden. Der **Citybus** verkehrt weiter nach regulärem Fahrplan.

### **Ansprechpartner für Gewerbetreibende**

Aktuelle Informationen, hilfreiche Links und Tipps haben die **IHK Chemnitz** und die **Handwerkskammer Chemnitz** auf ihren Internetseiten zusammengestellt. **Vom Bund und vom Land** gibt es verschiedene Unterstützungsmaßnahmen. Auch die **Wirtschaftsförderung der Stadt** steht Unternehmen, die durch die Krise in Not geraten sind, hilfreich zur Seite. Alle Infos sind auf der städtischen Website zusammengefasst (siehe unten). Dort gibt es auch eine Plattform für Unternehmen und Helfer.

### **Soziale Hilfsmaßnahmen**

Eine Zusammenfassung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für alle Bürger findet sich ebenfalls auf der städtischen Website (siehe unten)

**Alle Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen und Infos finden Sie unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de). Spezielle Infos zur Stadt sind tagaktuell unter [www.limbach-oberfrohna.de/de/startseite-corona.html](http://www.limbach-oberfrohna.de/de/startseite-corona.html) abzurufen.**

### **Marktplatz lokale Wirtschaft und Helfer**

Seit Ende März gibt es auf der Stadtwebsite eine Plattform, die über Angebote von Gewerbetreibenden und auch Nachbarschaftshilfe informiert. Verkaufsstellen von Mund-Nasen-Schutzmasken sind ebenfalls dort zu finden. Neue Einträge bitte über [presse@limbach-oberfrohna.de](mailto:presse@limbach-oberfrohna.de) anmelden.

### **HGV-Webshop-Angebot**

Auch der Handels- und Gewerbeverein bietet eine kostenlose Plattform für alle Händler und natürlich auch Kunden:

[www.kauf-in-limbach.de](http://www.kauf-in-limbach.de)

### **Sachsenweite Helfer-Plattform**

Alle Infos und Kontakte unter [www.teamsachsen.de](http://www.teamsachsen.de)

oder durch gut organisierte Beschäftigungsangebote zu überstehen. Natürlich fehlen die Besuche, aber bitte liebe Angehörige und Freunde, seid nicht traurig, uns geht es gut! Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen. Ach übrigens sucht unser Küchenteam Verstärkung. Näheres erfahren Sie unter Telefon 03722-8910 oder auf unserer Homepage unter [www.am-wasserturm.de](http://www.am-wasserturm.de).  
*Text und Foto: Isabel Klein, Heimleiterin*



## Eisenkunstguss-Figuren machen Schlosspark einzigartig

Seit Dezember zieren wieder alle Eisenkunstguss-Figuren den Schlosspark Wolkenburg, die von Detlef Carl Graf von Einsiedel einst aufgestellt wurden. Seit 1776 war er der Besitzer der Lauchhammer Gießerei und holte sich Bildhauer ins Boot, die dort Formen für die damals sehr modernen Eisenkunstgussfiguren modellierten.

Aufgrund eines neuen Rohstoffs war es möglich, dünnwandige Figuren herzustellen. Als Vorbild dienten oft antike Figuren, die unter anderem noch heute in Rom zu finden sind. Da der weltgewandte und kunstinteressierte Graf auch Besitzer des Schlosses war und zwischen 1776 und 1800 dieses umbauen ließ, wurde auch der Park nach seinen Wünschen umgestaltet und zahlreiche Figuren aufgestellt.

Aber auch die Verzierungen an der 1794 bis 1804 gebauten Neuen Kirche oder den Grabstätten in der Alten Kirche entstanden im Eisenkunstguss in Lauchhammer. „Das war für die damalige Zeit in Europa einmalig und auch heute ist die Konzentration der Figuren etwas Besonderes“, erklärte Reinhard Iser, der von 2001 bis Anfang 2020 ehrenamtlich Vorsitzender des Schloss-Fördervereins war und als städtischer Angestellter ebenfalls für das Schloss zuständig ist. Da die Stadt seit 2001 die Notsicherung und Sanierung des Schlosses in die Hand genommen hatte, konzentrierten sich die Mitglieder des Vereins auf den Park.

Seit vielen Jahren organisieren sie im Herbst ein Parkseminar zur Pflege der Anlage und bemühten sich mit Unterstützung der Stadt auch um die Restaurierung der noch vorhandenen Ori-

ginal-Figuren und deren Nachguss. Erste Objekte waren dabei 2004 die zwei Figuren „Heiliger Martin“ und „Heiliger Georg“, die die Freitreppe zum Schloss zieren und mit Hilfe einer Spende der Sparkasse saniert und nachgegossen werden konnten. Am Anfang stemmte der Verein die Kosten durch Spenden und Mitgliedsbeiträge selbst, seit 2014 konnten Fördermittel aus dem Leader-Programm gewonnen werden. Insgesamt flossen rund 130.000 Euro in das ehrgeizige Projekt. So folgten nach und nach weitere Figuren, als letztes wurden im Dezember 2019 der „Lykischer Apoll“ und die „Wolkenburger Flora“ wieder aufgestellt. Die Herstellung der letzteren war der schwierigste Akt, denn sie war bereits im Frühjahr 1989 aus dem Park gestohlen worden. Konnten bei allen anderen Figuren in der Lauchhammer Gießerei von den Originalen Formen hergestellt werden, die das Nachgießen einfach machten, so musste die „Flora“ mit Hilfe von alten Fotos mittels 3D-Technik völlig neu entstehen.

Wichtig war auch das Sanieren der Plastiken, denn viele Originale waren über die Jahre stark verwittert, mit neuer Farbe überzogen oder gar beschädigt worden. „Aus Sicherheitsgründen wurden im Park nur die Nachgüsse aufgestellt und die Originale im Schloss verwahrt“, betonte Reinhard Iser. Bis auf den „Lykischen Apoll“, der einst an der Baumwollspinnerei im Ort stand, haben alle ihren früheren Platz wieder erhalten.

Nun laden die acht Plastiken, sieben Kopien und der Apoll von Belvedere im Original, zu einem interessanten Spaziergang durch den Park ein. Rund um den Apoll-Platz wurden zudem die Wege neu angelegt und auch der Rund-

gang ums Schloss ist seit einiger Zeit wieder möglich. Geplant sind zudem in den nächsten Wochen noch erklärende Schilder an den einzelnen Figuren und eine Karte, die einen Rundgang zu den Figuren erleichtern soll.



Dr. Barbara Wiegand-Stempel, Leiterin der städtischen Museen, zu denen auch der Ausstellungsbereich auf Schloss Wolkenburg gehört, und Reinhard Iser, Mitarbeiter des städtischen Fachbereiches Bildung und Kultur, freuen sich über die wiedergeborene „Wolkenburger Flora“. Die Museumsleiterin betonte: „Es war damals üblich, Parks im englischen Stil anzulegen. Diese waren das Gegenteil zu den bis dahin üblichen Barockgärten, die eher schachbrettartig geplant waren. Der neue Stil sollte viel Abwechslung bieten und mit kleinen Bauwerken oder Figuren romantisch wirken“. Sie freut sich, dass mit den Figuren nun das komplette Ensemble für Ausflüge noch attraktiver wird. Sobald ein Besuch des Schlosses wieder möglich ist, soll auch die neue Ausstellung „Endlich zu Hause! Die Sammlung Einsiedel ist zurück“ zu sehen sein.

## Fotos und andere Erinnerungen zur Heimarbeit

Im Esche-Museum laufen trotz Corona-Krise die Vorbereitungen für die kommende Sonderausstellung zum Thema Heimarbeit. Zwar wird die für den 7. Mai geplante Eröffnung zunächst auf noch nicht bestimmte Zeit verschoben, grundsätzlich soll die Schau aber in diesem Jahr stattfinden.

Die Heimarbeit bzw. Hausindustrie war in den verschiedenen Epochen angefangen von den Strumpfwirkern über die Blütezeit der Handschuhherstellung bis zu DDR-Zeiten – hier vor allem in der Trikotagenindustrie – eine wichtige Säule der Arbeitsorganisation.

Mit einigen ehemaligen Heimarbeiterinnen wurden für die Ausstellung Zeitzeugeninterviews geführt. Nun

ist das Esche-Museum auf der Suche nach privaten Fotos von Situationen der Heimarbeit: Vielleicht hat so mancher/

manche momentan Zeit und Gelegenheit in alten Fotos zu stöbern und kann uns solche zur Verfügung stellen? Auch Dokumente, Arbeitsgeräte (außer Nähmaschinen!) oder andere Erinnerungen an das Thema Heimarbeit sind jederzeit willkommen. Wir freuen uns über zahlreiche

Rückmeldungen: Esche-Museum, Tel. 03722/93039 oder eschemuseum@limbach-oberfrohna.de



## Metz und EP:Meißner spenden Masken

Am 20. April übergab Thomas Meißner von der Firma EP:Meißner an der Chemnitzner Straße 300 vom TV-Hersteller Metz bereitgestellte Gesichtsmasken an Lisa Glagowski (Foto).

Sie betreut als Leiterin der Jugendhilfe das Kinder- und Jugendheim mit seinen Wohngruppen „Start ins Leben“ an der Burgstädter Straße.

Am 1. März übernahm Don Bosco die Trägerschaft vom Verein „Start ins Leben“, der seit 1992 die Geschicke der Einrichtung gelenkt hatte.

Lisa Glagowski freute sich sehr über diese Spende, da die Kinder beim bevorstehenden Schulstart dringend Masken benötigen.

Metz hat in einer bundesweiten Aktion 45.000 Masken auf dem Weg über seine wichtigsten Fachhändler an öffentliche, pflegende oder gemeinnützige Organisationen gespendet.



Foto: Peggy Dörner

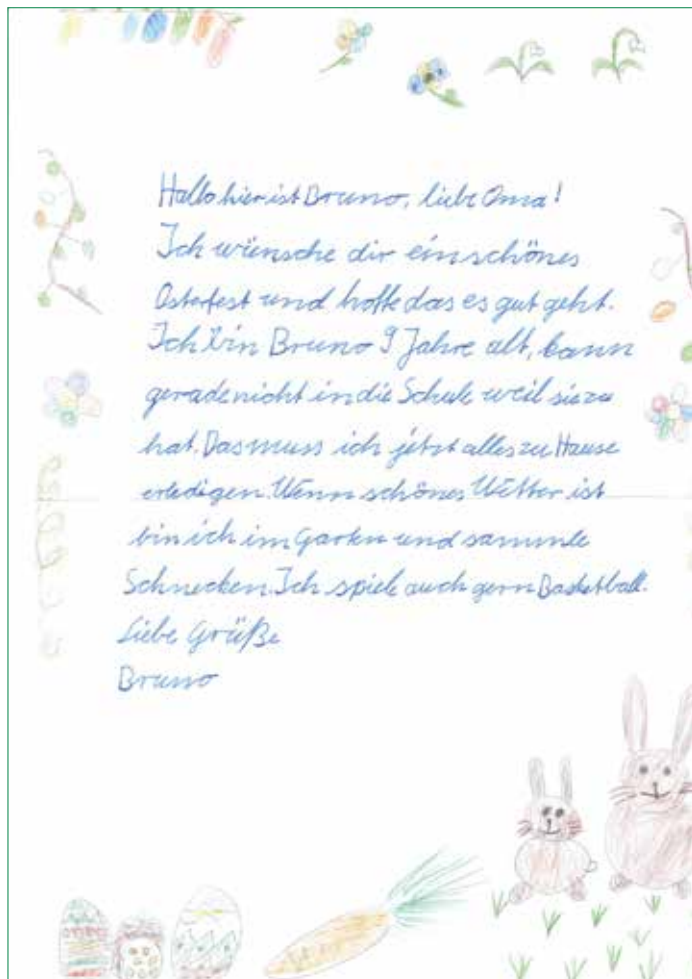
## Die kleinen und die großen Momente, ...

... die Geduld fordern, erleben wir alle in dieser Zeit. Jeder geht damit anders um. Jeder hat in seinem Leben Erfahrungen damit gemacht, wie er selbst damit umgeht. Vielleicht sind wir gerade alle

dabei eine neue Erfahrung zu machen. In unserem DRK-Pflegeheim erleben wir viele Geduldssproben.

Die Angehörigen, die so wichtig sind, dürfen keinen persönlichen Kontakt haben. Es erscheint so, als würde dies noch eine Weile so bleiben. Wir pflegen

Kontakte per Telefon, per Videobotschaft über das Tablet, mit kleinen Geschenken, die kontaktfrei abgegeben werden für die Bewohner; damit, dass Angehörige ihre Familienmitglieder sehen können – über den Zaun –, Angehörige schreiben Briefe und winken zum Fenster. Die Besucher respektieren die vorgegebenen Grenzen und sorgen so auf ihre Weise dafür, dass unser Haus von außen geschützt bleibt. Es gab mehrere Initiativen, bei der auch andere Menschen an die Bewoh-



ner einen Ostergruß per Post sendeten. Wir bekamen sehr viele schöne Briefe von Kindern und Erwachsenen, ganz liebe Zeilen, die Mut machen, die lustig sind, viele schöne Bilder ... (siehe Bild). Es gibt Bewohner, die haben noch nie einen privaten Brief ganz für sich allein bekommen – oh – sie waren so glücklich und stolz.

Viele der Briefe zieren die Nachttische, die Wände. Die Bewohner bedanken sich bei den kleinen und großen Menschen, die uns schrieben.

Wir als Mitarbeiter des DRK-Pflegeheimes in Limbach werden auch weiter diszipliniert im Privaten sein um die Bewohner zu schützen.

Ina Holler als Heimleitung für alle Mitarbeiter



## AUS UNSEREN ORTSTEILEN

### Arbeitseinsatz am Hopfenweg



Auf Initiative einiger Anwohner kam die Idee, die sturmbedingt gefällten Eichen am Hopfenweg in Bräunsdorf zu erset-

zen. Dazu berieten wir im Ortschaftsrat und waren uns schnell einig dies zu unterstützen. Zustimmung erhielten wir auch von der Stadtverwaltung. Die Verantwortlichen waren begeistert von der Idee, denn sonst kommen nur Anfragen zu Baumfällungen. Schnell waren Helfer und Unterstützer gefunden, so dass zwei Eichen neu gepflanzt werden konnten. Der Heimatverein stellte noch eine Bank zur Verfügung (Fotos), welche extra angefertigt wurde. Vielen Dank an alle Beteiligten für die tolle Idee und die Umsetzung. Solche Initiativen sind einfach toll und zeigen wie man mit wenig Aufwand dazu beitragen kann unser Bräunsdorf zu verschönern. Ich freue mich sehr über das Ergebnis und hoffe, dass dieser Ort der Ruhe an dem viel genutzten Wanderweg lange erhalten bleibt.

*Text und Fotos: Silvio Pester,  
Ortsvorsteher Bräunsdorf*

Übrigens ist für Herbst dieses Jahres die Wiederaufforstung des ebenfalls am Hopfenwegs gelegenen „Kindergartenwaldes“ geplant. Dieser war durch die letzten Stürme stark geschädigt worden und fast alle Bäume mussten gefällt werden. Über den Staatsbetrieb

Sachsenforst soll dort nun ein widerstandsfähigerer Mischwald neu angepflanzt werden. Angedacht ist auch ein gemeinsames Projekt mit dem Hort der Evangelischen Grundschule. Knackpunkt ist derzeit allerdings, ob die bestellten Bäume zu dem Zeitpunkt geliefert werden können – ansonsten verschiebt sich die Neubepflanzung ins Frühjahr 2021. Auch das durch einen Baum zerstörte Klettergerüst wird in den nächsten Wochen von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes durch ein neues ersetzt.



## UNSERE UNTERNEHMEN

### Konditorei und Café Bienenstock feierte 50. Geburtstag

Ihr mittlerweile 50-jähriges Jubiläum feierte die Konditorei und Café Bienenstock Anfang März. Eigentümer Frank Heyssel und seine Frau Jenny betreiben den Familienbetrieb nach wie vor mit viel Enthusiasmus und bieten Liebhabern feiner Torten, Kuchen und leckerem Kleingebäck ein umfangreiches Angebot. Der traditionsreiche Handwerksbetrieb an der Chemnitzer Straße 68 wurde 1970 von Konditormeister Siegfried Heyssel und seiner Frau Irene gegründet.

„Qualität ist das Wichtigste“, war er damals wie heute fest überzeugt. Mit ausgefallenen Produkten erfreute er schon damals seine Kundschaft und schnell wurde der Bienenstich zum Markenzeichen der Konditorei. Beim Blick in das Fotoalbum der Familie wird deutlich, dass neben der Arbeit in der Backstube und hinter der Verkaufstheke auch die Verschönerung des Gebäudes die Inhaber viel Kraft kostete. Viele Umbauten erfolgten in Eigenleistung und mit Hilfe der Verwandtschaft.

Nachdem Sohn Frank das Handwerk des Konditors von der Pike auf gelernt und 1990 seinen Meisterabschluss gemacht hatte, übernahm er am 1. Januar 1992 das Geschäft von seinen Eltern, die in den Ruhestand gingen. Gemeinsam mit seiner Frau startete er in die neue Zeit und baute den Laden komplett um. Mit einer neuen Verkaufstheke konnten die süßen Köstlichkeiten nun besonders verführerisch präsentiert werden. Zu Ostern im Jahr 2000 konnte dann endlich sein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gehen und das am Laden befindliche Café eröffnet werden.

Vor allem sonntags und an Feiertagen ist das Café sehr gefragt, das von Mittwoch bis Sonntag von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr zu einem Besuch einlädt. Aber auch in der Woche kann man hier ganz gemütlich und gepflegt Kaffee und Kuchen genießen. „Das Café eignet sich auch für kleine Familienfeiern. Nach Absprache auch mit kaltem und warmen Büffet. Etwa 25 Gäste finden bei uns Platz“, berichtet Frank Heyssel. Als aus-

gebildeter Berufsmusiker sorgt er auf Wunsch seiner Gäste gelegentlich für passende musikalische Unterhaltung an der Hammond-Orgel.

Durch die seit Mitte März nötigen Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie hat das Geschäft **derzeit nur noch am Wochenende geöffnet** und das Café muss leider geschlossen bleiben. Nach wie vor werden jedoch **Bestellungen** – auch für anspruchsvolle Tortencreationen – unter Telefon: 03722/93181 entgegen genommen.



*Yvonne Wolf (rechts) von der städtischen Wirtschaftsförderung gratulierte Jenny und Frank Heyssel am 4. März zum 50-jährigen Jubiläum ihres traditionsreichen Handwerksbetriebs. Beide führen das Geschäft seit 1992 in zweiter Generation.*



## DIE POLIZEI INFORMIERT

### Komposthaufen geriet in Brand

Aus bislang ungeklärter Ursache kam es am Abend des 5. April an der Hauptstraße in Kändler zum Brand eines Komposthaufens.

Das Feuer griff auf zwei Hecken und ein Sichtschutzelement über. Ein Übergreifen auf eine angrenzende Garage konnte durch die Anwohner verhindert werden. Verletzt wurde niemand.

Der insgesamt entstandene Sachschaden wurde auf rund 2.000 Euro geschätzt.

### Unfall mit leicht verletzter Person

Am Mittag des 20. April kam es auf der Hartmannsdorfer Straße auf Höhe der Abfahrt der Autobahn A72 zum Zusammenstoß zwischen einem leeren Tankwagen der Marke Volvo und einem Nissan Primastar. Infolge der Kollision schleuderte der Nissan nach rechts und kollidierte mit der Schutzplanke, einem Leitpfosten sowie einem Verkehrszeichen. Er kam entgegengesetzt der Fahrtrichtung auf der linken Fahrgasse liegend, in einer Böschung

zum Stehen. Dabei wurde die 37-jährige FahrerIn lediglich leicht verletzt und kurzzeitig im Krankenhaus versorgt. Der 42-jährige deutsche Tankwagenfahrer blieb unverletzt. Es entstand ein Gesamtsachschaden von 24.000 Euro. Die Straße war für knapp drei Stunden voll gesperrt.

### Fahrrad entwendet

Ein Unbekannter entwendete in der Nacht zum 10. April aus einem Abstellraum im Keller eines Mehrfamilienhauses in der Burgstädter Straße ein Mountainbike des Herstellers Cube im Wert von 700 Euro.

Das Fahrrad war mit einem Ketenschloss an einer Halterung befestigt. Auffallend sind die Farben neongrün und neongelb. Wer Hinweise zum Verbleib des Rades machen kann, meldet sich bitte im Polizeirevier Glauchau, Telefon 03763/640.

### Unbekannte stehlen Laptop und Kaffeekassen

Unbekannte Täter drangen in der Zeit vom 6. April, 17:30 Uhr, bis 7. April, 9:00 Uhr, in ein Firmengebäude an der Lindenstraße ein und entwendeten daraus einen Laptop und zwei Kaffeekassen. Der insgesamt entstandene Stehlschaden

beläuft sich auf rund 600 Euro. Der Einbruch ereignete sich zwischen Montagnachmittag und Dienstagvormittag. Zeugen, welche Hinweise zu einem der drei Einbrüche geben können, werden gebeten, sich im Polizeirevier in Glauchau zu melden, Telefon 03763/640.

### Einbruch in Garage

In der Nacht zum 6. April zwischen 0:15 und 3:30 Uhr drangen Unbekannte gewaltsam in eine Garage an der Weststraße ein. Nach ersten Erkenntnissen entwendeten die Täter nichts daraus. Jedoch entstand ein Sachschaden in Höhe von rund 50 Euro. Zeugen, die Hinweise zur Tat geben können, werden gebeten, sich im Polizeirevier in Glauchau zu melden, Telefon 03763/640.

### Eingangstor zu Firmengelände beschädigt

Am 8. April, zwischen 5:45 Uhr und 9:00 Uhr, wurde ein Firmeneingangstor an der Chemnitzer Straße beschädigt. Nach ersten Erkenntnissen könnte ein Unbekannter mit einem Lkw gegen das Tor gefahren sein und sich anschließend entfernt haben. Der dabei entstandene Sachschaden wurde auf rund 2.600 Euro geschätzt. Zeugentelefon: Polizeirevier Glauchau: Telefon 03763/640.



## KURZ BERICHTET

### Frisch, gesund, regional - am 16. Mai wieder auf dem Bauernmarkt

**Am 16. Mai von 9 bis 13 Uhr findet auf dem Johannisplatz in Limbach-Oberfrohna der nächste Bauernmarkt statt.**

Im Angebot sind z.B. frisches Obst & Gemüse, Käse & Feinkost, Räucherfisch, Tee, Gewürze, Honig und Pflanzen - kurzum eine breite Auswahl an Lebensmitteln und Produkten von regionalen Erzeugern. Geplant sind für die diesjährige Saison bis November weitere Termine jeweils am 3. Samstag

im Monat. So soll auch den berufstätigen Einwohnern in Limbach-Oberfrohna die Möglichkeit zum Einkauf auf dem Markt geboten werden. Durch die strengen Hygieneregeln wird es nur bedingt ein Unverpackt-Markt sein: die Händler dürfen derzeit keine frische lose Ware in mitgebrachte Gefäße füllen. Obst & Gemüse kann natürlich statt im Plastikbeutel auch in der eigenen Tragetasche oder im Korb transportiert werden. Alle Beteiligten sind froh, dass der Markt trotz der schwierigen Situation stattfinden kann. Die Händler registrieren gerade jetzt in Corona-Zeiten ein steigendes Interesse der Kunden nach frischen Lebensmitteln

Die Deutsche MarktGilde als Veranstalter weist dennoch darauf hin, dass Händler und Besucher dazu angehalten sind, die aktuell besonders wichtigen Hygienemaßnahmen inkl. Maskenschutz anzuwenden und den geforderten Mindestabstand einzuhalten.



### Energiespartipps im Haushalt: Konsum & Ernährung

#### Saisonales Obst und Gemüse kaufen

Ob Erdbeeren und Spargel im Winter oder Äpfel im Frühjahr – zu jeder Jahreszeit bekommen Sie, worauf Sie gerade Appetit haben. Um diese Nachfrage zu stillen, werden die Lebensmittel eingeflogen, über weite Strecken transportiert, lange Zeit in Kühllhäusern gelagert oder in energieaufwendigen Gewächshäusern angebaut. Das hat einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zur Folge: Wird 1 kg Obst oder Gemüse aus Übersee eingeflogen, verbraucht das im Durchschnitt etwa

3 bis 5 Liter Treibstoff. 500 g Äpfel aus Übersee erzeugen so 257 Gramm CO<sub>2</sub>, die gleiche Menge Äpfel aus der Region nur 31 g CO<sub>2</sub>. Wenn Sie sich auf das saisonale Angebot von Obst und Gemüse beschränken, vermeiden Sie jährlich **30 kg CO<sub>2</sub>** im Vergleich zu Importobst und -gemüse. Ob es überhaupt Preisunterschiede gibt, hängt von der Sorte ab. Bei saisonalen Produkten ist das Preis-Leistungs-Verhältnis jedoch unschlagbar: Früchte und Gemüse kommen erntefrisch und meist ohne lange Transportwege auf Ihren Tisch – und das schmeckt man! **So geht's:**

1. Essen Sie überwiegend Lebensmittel, die in Ihren Breitengraden wachsen. Erkundigen Sie sich, welche Lebensmittel gerade Saison haben. Dabei hilft Ihnen ein Saisonkalender.
2. Wenn Sie auf mobile Frischemärkte gehen, bekommen Sie jahreszeitenübliche Lebensmittel von Landwirten aus der Region.
3. Der Guidohof in Uhlendorf bietet mit seiner Ökokiste saisonales Obst- und Gemüse frei Haus. Zudem hat der hauseigene Hofladen ein breites Angebot. Mehr Infos [www.guidohof.com](http://www.guidohof.com)  
Quelle: [www.klima-sucht-schutz.de](http://www.klima-sucht-schutz.de)

## Kita Wolkenburg sucht FSJler

### Schon jetzt an die Monate nach der Krise denken und zukünftige Schritte planen

Um wieder Fuß zu fassen und sich für andere zu engagieren ist die beste Möglichkeit einen freiwilligen Dienst zu leisten. Nach der Schule und bis zu einem Alter von 27 Jahren wäre es ein Einsatz im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), danach einer im BFD (Bundesfreiwilligen Dienst).

### Wichtige Gründe für die Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

- Mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr tun Sie etwas Gutes und Sinnvolles für andere Menschen.
- Durch ein solches Jahr lernen Sie

viel über sich selbst, bekommen einen anderen Blickwinkel auf viele Dinge. Sie werden sich durch ein FSJ garantiert persönlich weiterentwickeln.

- Das FSJ wird als Wartesemester bei allen Studiengängen angerechnet.
- Bei vielen Ausbildungen, insbesondere im sozialen Bereich, wird es als Praktikumszeit berücksichtigt.
- Ein FSJ kann Ihnen auch den Einstieg in einen sozialen Beruf erleichtern und durch ein FSJ verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz.

Das neue FSJ beginnt am 1. September 2020, Bewerbungen dafür laufen schon jetzt. Einige Einsatzstellen haben schon Anmeldungen bekommen.

Freie Stellen gibt es noch in der Fremd-

sprachenkindertageseinrichtung „**Kinderland Muldental**“, Tel.: 037609 / 5202 und Mail: muldental@ggb-sachsen.de Vereinbaren Sie einen Termin in der Einrichtung für einen ersten Kontakt sehen Sie sich alles an und geben Sie Ihre Bewerbung ab.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite: [www.iws-vestsachsen.de](http://www.iws-vestsachsen.de) FSJ oder BFD Diese Einsatzstelle bietet auch Stellen für den Bundesfreiwilligen Dienst an. Wer seinen 27. Geburtstag schon hinter sich hat, kann sich eben falls im sozialen Bereich einbringen und arbeitet 23 Stunden in der Woche. Der Einsatzbeginn ist Jederzeit möglich.

*Pressemitteilung*



## HEIMATGESCHICHTE

### Erinnerungen des Pfarrers Bitterlich vom 14. April 1945 (Pfarrer in Rußdorf seit 1911)



Schweres Ahnen ließ uns in den Tagen vor dem 14. April 1945 in Rußdorf nicht zur Ruhe kommen. Und wir blickten bange der Zukunft entgegen. Radio und Zeitungen brachten zwar beruhigende Meldungen: der Amerikaner wäre in der Eifel festgesetzt. Aber das immer mehr vernehmbare Grollen der Geschütze ließ uns richtig vermuten, dass der Amerikaner bereits bis Thüringen vorgedrungen und damit nicht mehr weit entfernt sein könnte. Am Donnerstag den 12. April hieß es gerüchteweise auf einmal, dass er schon vor Altenburg stände. Allein kurz darauf im Radio die Meldung, die gerade das Gegenteil besagte. Am Freitag den 13. April hatte ich in meiner Eigenschaft als Lazarett-pfarrer im benachbarten Oberfrohna

zwei Beerdigungen. Die eine war eine Lazarett-Beerdigung. Es galt einen toten Kameraden der Erde zu übergeben. Bei dieser Beerdigung kreisten bereits die Feindflugzeuge über Oberfrohna und Rußdorf und zwar im Tiefflug. Wir befanden uns in Lebensgefahr. Als die zweite Beerdigung beginnen sollte, heulten die Sirenen unheimlich lange. Das bedeutete, dass wir uns bereits in Feindberührung befanden. In höchster Eile und wieder in ständiger Tieffliegergefahr mussten beide Beerdigungen erfolgen und dann ging es in jagender Hast nach Hause. Unterwegs musste ich mehrere Male in Deckung gehen. Zuletzt im Haus Querstraße 8 (heute Meinsdorfer Straße), da Geschosse aus Bordwaffen um uns herum piffen.

Zu Hause angelangt fand ich meine Frau in fieberhafter Eile vor, Sachen einzupacken. Ein Fernruf von befreundeter amtlicher Stelle, informierte, dass Panzerspitzen bereits bis Borna bei Leipzig vorgestoßen waren. Alles was nötig erschien, wurde verpackt und im Heizkeller der Kirche, im Luftschutzkeller der alten Schule (unsere Pfarre besitzt keinen Keller) verstaut. Bis in die sinkende Nacht wurde gepackt und verstaut. Nur sehr unruhig verstrich die Nacht. Gerüchte besagten, dass der Feind immer näher heranrückte und bereits das nahe Falken erreicht haben sollte. Am westlichen Ende des Dorfes wurde vom Volkssturm Panzersperren errichtet, das Dummste was man in dieser Lage tun konnte. Die am Gemeindewald und in Rußdorf befindliche Artillerieabteilung der Wehrmacht zeigte sich auch schon ziemlich kopflos. Niemand wusste recht, was zu tun sei und wie sich alles gestalten würde. Der die Abteilung führende Hauptmann Fleck hatte gemäß des Befehls des in Limbach

kommandierenden Offiziers geäußert: „Limbach und Rußdorf werden bis zum letzten Mann verteidigt“ (Anm. allgem. Befehl des Führers, ansonsten standrechtliche Hinrichtung). Der fanatische Limbacher Bürgermeister Dr. Jokesch erklärte nun die Stadt zur Hauptkampflinie. Der NSDAP-Ortsgruppenleiter Otto Prater war angeblich bereit, Rußdorf kampflös zu übergeben (Anm., so behauptete er später). Was wohl auch das Richtige gewesen wäre. Viel Not und Elend wäre uns erspart geblieben. So brach der 14. April an, ein trüber Frühlingstag. Schon frühzeitig ertönten die Sirenen – Fliegeralarm. Sie hörten gar nicht mehr auf zu heulen. In aller nächster Nähe grollte Geschützdonner und es peitschten Schüsse. Da - klatsch am Götzehaus, Kirchweg 31, schlug eine Maschinengewehrkugel Putz ab. Und nun setzte ein Pfeifen und Krachen ein, das nicht mehr aufhörte. Alle Leute und auch wir bezogen fluchtartig die Keller. Wir eilten in den Luftschutzkeller der benachbarten alten Schule und harrten der Dinge die da kommen sollten. Stunden furchtbarster Angst und Spannung folgten. Es folgte ein Schießen ohne Ende, ein Krachen als ob die Höllentüren geöffnet seien. Der Luftschutzkeller war voller Menschen, niemand wagte sich ins Freie. Schüchtern wagten wir den Kopf zur Tür hinauszustrecken. Gegen 11 Uhr sahen wir die ersten Häuser brennen. Jemand sagte, das ist bei Wirts, und das war das alte Erbgericht, jetzt im Besitz der Sebastians. Es brannte der Stall und die Scheune. Entlang dem Kirchweg brannten einige Häuser. Und bei Paul Welker (Anm. heute Bauer Gotthard Fichtner) an der Waldenburger Straße brannte das Wohnhaus mit Stall und Scheune lichterloh. Bei Artur Welker

*weiter auf Seite 16*

an der Feldstraße brannten die Scheune und viele andere Anwesen im unteren Dorf. Rußdorf brannte an insgesamt elf Stellen. Dazu flogen uns Splitter vom Kirchturm um die Ohren. Dieser wurde durch Beschuss erheblich beschädigt. Wir befürchten nun, dass die Kirchturmspitze herunterfallen würde, sollte der Beschuss noch andauern. Zum Glück geschah das aber Gott sei Dank nicht. Der alte Turm bestand seinen Kriegs- und Feuerprobe.

Auf der Dorfstraße kamen die ersten Amerikaner, wir waren noch im Keller. Sie gingen in die Häuser und auch in unsere Pfarre. Am Haus Nr. 31 wehte bereits die weiße Fahne (Anm. auf das Hissen der weißen Fahne stand lt. Führerbefehl ab 1944 die Todesstrafe). Minuten höchster Spannung folgten. Würden wir unsere Pfarre jemals wieder betreten können? Und wenn ja,

wie würden wir sie wiederfinden? Wir hörten, dass in der alten Schule die Tritte auf der Treppe auf und abgingen. Zwei weitere Amerikaner kamen die Dorfstraße entlang. Sie vermuteten in der Pfarre deutsche Soldaten, es waren aber ihre eigenen Leute darin. Da ergriff einer der Soldaten ein an der Seite hängendes Etwas und wirft es durch das bereits zertrümmerte Fenster im Erdgeschoss in das Amtszimmer. Ein Krachen, eine Phosphorgranate war hineingeworfen worden. Im gleichen Augenblick erscheinen in der Haustür die im Haus befindlichen Amerikaner. Sie überschütten die anderen Soldaten mit heftigen Vorwürfen und gingen dann zusammen weiter. Aus dem Fenster scheint grünliches Phosphorfeuer, die Pfarre brennt. ...

*Fortsetzung in der nächsten Ausgabe  
Friedemann Maisch*

## Unser Tipp gegen Langeweile



## KIRCHLICHE TERMINE

### Achtung! Alle Gottesdienste und Veranstaltungen fallen aus!

Auch die Kirchgemeinden müssen in dieser Zeit auf Veranstaltungen und Gottesdienste verzichten. Es gibt aber ein **Online-Angebot der Kirchgemeinde Limbach-Kändler**, welches auf der Internetseite [www.kirche-limbach-kaendler.de](http://www.kirche-limbach-kaendler.de) abrufbar ist.

Von dort kommt man auch auf den YouTube-Kanal der Kirchgemeinde, auf dem z.B. Online-Gottesdienste mitgefeiert werden können. Wer von den Online-Gottesdiensten der Kirchgemeinde einen CD-Mitschnitt wünscht, kann diesen telefonisch unter 03722/406117 bestellen.

Pfarrer Johannes Schubert stellt außerdem tägliche eine Telefonandacht von ca. 3 Minuten unter der Nummer 03722/6985509 bereit.

Die Kirchgemeinde Limbach-Kändler lädt außerdem alle Bürger von Limbach-Oberfrohnas ein, sich an der **Aktion „Balkonsingen“** zu beteiligen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ruft alle Sanges- und musizierfreudigen Menschen auf, jeden Abend 19 Uhr vom Balkon, Garten, Fenster etc. aus das geistliche Volkslied „Der Mond ist aufgegangen“ mitzusingen und zu musizieren.

So kann in kontaktarmen Zeiten ein reales Erlebnis der Verbundenheit mitgestaltet werden.

Der Liedtext dazu ist ebenfalls unter [www.kirche-limbach-kaendler.de](http://www.kirche-limbach-kaendler.de) zu

finden, außerdem auch die Noten in verschiedenen gebräuchlichen Tonarten.

### Stadtkirche Limbach

Pfarrer Schubert Telefon: 406981

### Lutherkirche Kändler

Pfarrer Vögler Telefon: 93393

### Lutherkirche Oberfrohnas

Pfarrer Zitzkat Telefon: 92832

### Johanniskirche Rußdorf

Pfarrer Zitzkat Telefon: 92832

### Kirche „Zum Guten Hirten“ Bräunsdorf

Pfarrer Schubert Telefon: 93496

### Kirche zu Pleiße

Pfarrer Herold Telefon: 93212

### Katholische Pfarrei „St. Marien“

Pfarrer Oettler, Telefon: 8 82 15  
Mail: [kath-limbach-o@t-online.de](mailto:kath-limbach-o@t-online.de)  
Gottesdienste können im Fernsehen und im Internet verfolgt werden. Auf der Internetseite unserer Gemeinde [www.kath-limbach.de](http://www.kath-limbach.de) gibt es jede Woche einen Predigt-Podcast von Pfarrer Oettler zu sehen. Für das private Gebet einzelner Personen ist die Kirche täglich geöffnet. Bitte achten Sie auf die Aushänge der Gemeinde.

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Penig Wolkenburg-Kaufungen

Pfarrer Bilz Telefon: 037609/5344

### Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Limbach-O.

Pastor Richter  
Telefon: 03727/9998377

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde – Christuskapelle

Martin Steinhäuser  
Telefon: 03722/95590  
YouTube Kanal:  
CK tivi CHRISTUSKAPELLE  
[www.christuskapelle.de](http://www.christuskapelle.de)

### Lebenslicht - Christus im Zentrum

Werner Walter Telefon: 84262  
YouTube-Kanal:  
LEBENS LICHT-Christus im Zentrum LO  
Praktische oder seelsorgerliche Unterstützung:  
Telefon 03722/6981629  
[www.lebenslicht-limbach.de](http://www.lebenslicht-limbach.de)

### Landeskirchliche Gemeinschaft

Thilo Dickert Telefon: 84819

### Evangelisch-Kirchliche Gemeinschaft

Christine Konrad Telefon: 403141

### Neuapostolische Kirche

Gemeindevorsteher  
Markus Stephan  
Telefon 4082911

### God is good Gemeinde

Anett Kladrowa Telefon: 6056685

### C3 Church

Mattis Thielmann, [mattisthielmann@c3leipzig.church](mailto:mattisthielmann@c3leipzig.church)  
Jeden Sonntag ab 10 Uhr C3 Online Church  
([www.c3leipzig.church](http://www.c3leipzig.church); YouTube, Instagram, Facebook: @c3leipzig)

### Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Telefon: 88512



**ÄRZTLICHE BEREITSCHAFT**

(Limbach, Oberfrohna, Rufsdorf, Bräunsdorf, Kändler und Pleiße, Wolkenburg, Kaufungen, Uhlsdorf, Dürrengerbisdorf):

Die bundesweit einheitliche und kostenlose Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst ist: **116 117**.

Unter dieser Nummer wird außerhalb der regulären Sprechzeiten der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

**Wichtig:** bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Zuständen muss nach wie vor der Notruf 112 gewählt werden!

**APOTHEKENBEREITSCHAFT****Bereitschaftsdienst der Apotheken im Umland****30. April - Kronen-Apotheke**

Jägerstraße 9 | L.-O.

**1. Mai - Rosen-Apotheke**

Frohnbachstr. 26 | L.-O.

**2. Mai - Apotheke im Ärztehaus**

Ludwig-Richter-Straße 10 | L.-O.

**3. Mai - Beethoven-Apotheke**

Leipziger Str. 23b | Hartmannsdorf

**4. Mai - Brücken-Apotheke**

Brückenstr. 13 | Penig

**5. Mai - Rosen-Apotheke**

Frohnbachstr. 26 | L.-O.

**6. Mai - Schwänen-Apotheke**

Markt 14 | Burgstädt

**7. Mai - Aesculap-Apotheke**

Hauptstraße 28c | Kändler

**8. Mai - Neue Paracelsus Apotheke**

Leipziger Straße 9-11 | Hartmannsdorf

**9. Mai - Neue Apotheke**

Chemnitzer Straße 16 | L.-O.

**10. Mai - Elefanten-Apotheke**

Ahnataler Platz 1 | Burgstädt

**11. Mai - Moritz-Apotheke**

Moritzstraße 18 | L.-O.

**12. Mai - Sonnen-Apotheke**

Friedrich-Marschner-Str. 49 | Burgstädt

**13. Mai - Kronen-Apotheke**

Jägerstraße 9 | L.-O.

**14. Mai - Mozart-Apotheke**

Waldstraße 18 | Penig

**15. Mai - Apotheke im Ärztehaus**

Ludwig-Richter-Straße 10 | L.-O.

**16. Mai - Beethoven-Apotheke**

Leipziger Str. 23b | Hartmannsdorf

**17. Mai - Brücken-Apotheke**

Brückenstr. 13 | Penig



**Eröffnung zum 01.05.2020 in Limbach-Oberfrohna**

**Alltags- und Betreuungsdienst Simone Maschke**

*gut betreut - liebevoll umsorgt - Pflegekassen finanziert...!*

**Unsere Leistungen:**

- Entlastung pflegender Angehöriger
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Begleitung zu Terminen
- Beschäftigungsangebote
- Einkaufsservice

**Zu Hause ist es am schönsten!**

**Simovital UG** (haftungsbeschränkt)

**Alltags- und Betreuungsdienst**

Hauptstraße 52k

09212 Limbach-Oberfrohna

E-Mail: [info@simovital-seniorenhilfe.de](mailto:info@simovital-seniorenhilfe.de)

[www.simovital-seniorenhilfe.de](http://www.simovital-seniorenhilfe.de)

**Rufen Sie uns an unter**  
**0 37 22- 7 98 90 68**

*Wir entlasten, unterstützen und begleiten Sie und Ihre Angehörigen!*



**GEBÄUDE-  
GESELLSCHAFT  
L.O.**

*Gut und sicher wohnen*



**Idyllisch Wohnen  
-Am Pappelhain-**

**2-Raum-Wohnungen mit Balkon**

- Größe: 52 m<sup>2</sup> in verschiedenen Etagen
- Bad mit Dusche oder Wanne
- Küche und Bad mit Fenster
- grüne Umgebung
- Kaltmiete: ab 247 € zzgl. NK
- EVA: Verbrauch 74 kWh/m<sup>2</sup>a, Fernwärme

Albert-Einstein-Str. 25, 09212 Limbach-Oberfrohna  
Tel. 03722 / 634 60, E-Mail: [vermietung@glo-online.de](mailto:vermietung@glo-online.de)

**Alle Angebote unter [www.glo-online.de](http://www.glo-online.de)**

## „Das Küchenparadies“

» mit Schlaf- und Wohnraumstudio «

### Vollservice:

- » beste Beratung durch Fachpersonal
- » millimetergenaues Aufmaß in Ihrer Küche
- » tadelloser Einbau durch eigene Tischler
- » individuelle Anfertigung von Möbeln im eigenen Tischlerei-Meisterbetrieb
- » Innenausbau, Umzüge

*Küchen ganz persönlich*



**Wir haben wieder geöffnet!**

Limbacher Möbelhaus GmbH | Wolkenburger Straße 23 | 09212 Limbach-Oberfrohna  
Telefon: 037 22 922 48 | [www.limbacher.kuechen.de](http://www.limbacher.kuechen.de)

*Aus unserem Leben bist du gegangen,  
in unserem Herzen bleibst du.*

Wir trauern um

**Ingrid Thieme**

(geb. Kuberski)

geboren am 12.02.1937

verstorben am 30.03.2020

In Liebe nehmen wir Abschied  
**Frank und Babett**  
**Eric mit Olga, Sarah**  
**im Namen aller Angehörigen**

Für die erwiesene Anteilnahme danken wir allen herzlich.



Verwaltungs-Dienstleistungs GmbH

## Verlag & Werbung

Grenzgraben 69 ~ 09126 Chemnitz

Telefon: 03 71 5 33 45 21 | Fax: 03 71 5 33 45 18 | [zweitweg-verlag@selbsthilfe91.de](mailto:zweitweg-verlag@selbsthilfe91.de)



**SAREI: Kompetenz vor Ort**

# Heizung defekt?

- **Wartung**
- **Installation**
- **Modernisierung**
- **24-Stunden-Havariedienst**

*Der Service in Ihrer Nähe.*

SAREI Haus- und Dachtechnik GmbH  
Mittelbacher Str. 12  
09224 Gröna

Tel.: 0371/84243-20  
Fax: 0371/84243-19



Email: [sarei@sarei.de](mailto:sarei@sarei.de)  
Internet: [www.sarei.de](http://www.sarei.de)

## 300 EUR !!!

für Stadtbrauerei  
Louis Nötzel Limbach

Altes Bierglas mit Brauereidekor der  
Stadtbrauerei Limbach G.m.b.H.  
Limbach Sachsen,  
dringend zu kaufen gesucht!

j.elm@web.de | Telefon 0 64 41 · 8 72 55



### Hausbesuche unverbindlich und kostenlos



Seit über 15 Jahren kauft Frau Thöming  
alten Schmuck & Antiquitäten in Limbach-  
Oberfrohna an. Da in Zeiten von Ebay und  
schwindenden Einkommen die Geschäfte  
mit Trödel schwieriger geworden sind,

hat sich das kleine Unternehmen verstärkt auf alten Schmuck  
spezialisiert. Der alte Schmuck wird aufgearbeitet  
und auf Märkten in Leipzig und Dresden verkauft.  
Bei jungen Leuten ist er besonders beliebt, da er  
in der Regel sehr preiswert ist. Natürlich wird auch  
der alte Trödel nach wie vor gesucht.  
Man wird nicht reich, dafür ist man von schönen  
alten Dingen umgeben.



**Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00-18.00**

### Wir kaufen ständig bei bester Bezahlung

- **Schmuck (auch Defekt- und Einzelteile)**
- Gold, Silber
- **alten Modeschmuck**
- schöne Dinge aus Bernstein
- Gemälde, Skulpturen (Bronze, Keramik, Porzellan)
- alte Möbel vor 1930
- altes Glas
- alte PKW- und Motorradprospekte
- Autoprospete (alles zu Wanderer, Auto Union usw.)
- alles zu alten Fahrrädern
- alte Ansichtskarten
- alte Orden und Militärsachen vor 1945
- alte Musikinstrumente, Spieluhren
- altes Spielzeug jeder Art vor 1950 (auch Einzelteile  
und Kinderbücher)
- alte Textilien (Mangel- und Leinenhandtücher)
- Haushaltsauflösung

*einfach alles aus Großmutter's Zeiten*

### Antik & Schmuck Christa Thöming

Chemnitzer Straße 121  
(neben Landhotel Goldener Becher)  
09212 Limbach-Oberfrohna

Telefon: 03722 · 81 80 89 | Mobil: 01 72 · 7 92 13 37

Telefon: 03722 - 6939072



**Albert-Einstein-Straße 33 a**  
**09212 Limbach-Oberfrohna**

Parkmöglichkeiten direkt  
vorm Geschäft

### Öffnungszeiten

Mo	14.00 - 18.00 Uhr
Di	09.00 - 18.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.00 Uhr
Do	09.00 - 18.00 Uhr
Fr	09.00 - 18.00 Uhr

- Orthopädische Maßschuhe
- Orthopädische Maßeinlagen
- Orthopädische Zurichtungen  
an konfektionierten Schuhen
- Beratung und spezielle Schuhversorgungen von  
Patienten mit Diabetes mellitus
- Kompressionsstrumpfversorgungen
- Knie- und Fußbandagen
- Verbandschuhe
- Schuhreparaturen
- elektronische Fußdruckmessung  
(dynamische Pedografie)

\*m/w/d ab sofort Voll- oder Teilzeit

MEHR ALS EIN JOB.

**PFLEGE-  
FACHKRAFT\***  
IN LIMBACH-OBERFROHNA

JETZT BEWERBEN > [euoplussenioeren.de/jobs](http://euoplussenioeren.de/jobs)



**EURO+**

Seniorenresidenz  
»Zum Rittergut«

Burgstädter Straße 4-6  
09212 Limbach-Oberfrohna  
☎ 03722 5938-100



Viel m<sup>3</sup> für wenig €

### Der Crafter EcoProfi für Gewerbekunden

Sparen war noch nie so praktisch: Der Crafter kommt jetzt als EcoProfi-Modell mit günstigem Aktionspreis. Profitieren Sie außerdem von 50 % Preisnachlass auf ausgewählte Fahrerassistenz-Pakete.

**Unser Hauspreis für Sie: 22.350,- €**

Gilt für den Crafter 30 Kasten, eco Profi, mit 2,0-l-TDI-Motor mit 75 kW (Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,9, außerorts 7,2, kombiniert 7,5; CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km: kombiniert 196).

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 02/2020.



Nutzfahrzeuge

Ihr Volkswagen Partner  
 Autohaus Lohs GmbH  
 Kreuzzeiche 8  
 09212 Limbach-Oberfrohna  
 Telefon: 0 37 22 - 71 50

**AUTOHAUS Lohs.**

### KÜCHEN/MÖBEL

#### Limbacher Möbelhaus GmbH mit Tischlerei

Neuanfertigungen, Innenausbau, Umzüge bis 70% Abverkaufsabbat für Ausstellungsstücke  
 0 37 22 / 9 22 48  
 Wolkenburger Str. 23, 09212 Limbach-Oberfrohna

#### KÜCHENSTUDIO und Tischlerei Uhlig

Alles aus Holz vom Tischlermeister  
 - Sonderanfertigung - Erneuerung  
 - Umbau - Ergänzung  
 Telefon: 0 37 22 - 9 26 15  
 Sachsenstraße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna

### DACHTECHNIK

**MK Dachtechnik GmbH**  
 Telefon: 0 37 22 - 40 30 84  
 Mobil: 01 73 - 8 75 76 16

**DACH-TEC**  
 DACHDECKEREI UND KLEMPNEREI  
 Mario Kießau  
 Gaeftesstraße 1  
 09212 Limbach-Oberfrohna  
 info@dachtec-kiessau.de  
 www.dachtec-kiessau.de  
 0174 3 58 05 97

### DIENSTLEISTUNG

**Thilo Dickert**  
 Waldenburger Str. 8  
 09212 Limbach-Oberf.  
**PARKETT-DICKERT**  
 Handy: 0177 4472649  
 Tel. & Fax: 03722-84819  
 www.parkett-dickert.de

Beratung · Verkauf · Service  
**NEUBERT**  
 Hausgeräte  
 im Gewerbegebiet Pleißa West  
 Telefon: 0 37 22 - 40 31 84

Senioren- & Familienservice  
**Die gute Seele**  
 Am Sportplatz 13  
 09212 Limbach-O.  
 Betreuungsleistung und Entlastung von Angehörigen  
 Tel: (03722) 69 86 703  
 www.die-gute-seele.net

### BESTATTUNGEN

**Hannuschka e.K.**  
 BESTATTUNGSHAUS  
 037 22 / 8 75 71

**ANTEA**  
 BESTATTUNGEN  
 Bestattungshaus in Limbach-Oberfrohna  
 (037 22) 9 83 00

Bestattungen  
**Amoroso**  
 Bachstraße in Limbach-Oberfrohna  
 037 22 · 8 56 26

Ältestes privates Bestattungsinstitut in Limbach-Oberfrohna  
**Gyula Hosszú**  
 (0 37 22) 9 23 19

Bestattungen Winkler  
 Tag & Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner  
 Telefon: 03722 - 598 60 60  
 Hechinger Straße 1 · 09212 Limbach-Oberfrohna

### NACHHILFE

Infos & Anmeldung  
 Ingelheimer Str. 3  
 Mo - Do 15:15 - 17:15  
**bessere Zensuren - Lernhilfe**  
 03722 - 469080  
 www.meine-lernhilfe.de  
 alle Klassen - viele Fächer - und mehr

### MIETWAGEN

Mietwagenbetrieb  
**Jan Bergmann OT Uhlsdorf**  
 Tel: 01 52 · 08 64 13 92  
 Krankenfahrten Schulbus,  
 Gelegenheitsfahrten  
 bergmann.bus@aol.de

## Die Johanniter in Limbach-Oberfrohna



Sie finden unsere Sozialstation in unseren neuen Räumlichkeiten in der Helenenstraße 48

**Mobiler Pflegedienst:** • pflegerische Grundversorgung • medizinische Behandlungspflege • Verhinderungspflege • hauswirtschaftliche Versorgung • Begleitsdienste (z. B. zum Einkauf, Arzt, Behörden usw.) • 24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel. 03722 6203982

sozialstation.limbach-oberfrohna@johanniter.de  
 www.johanniter.de/zwickau-vogtland

**DIE JOHANNITER**  
 Aus Liebe zum Leben

